Südschleswigscher Wählerverband

SSW

Rede
Kiel, 26.01.2005

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wesentlich unkomplizierter vonstatten gegangen ist, als Anfangs erwartet wurde. Dies liegt vornehmlich daran, dass man einen vor Ort als fachlich anerkannten Träger für diese Aufgabe ausgewählt hat nämlich die Wasser- und Bodenverbände. Unter der Federführung der Wasser- und Bodenverbände bekam man deren Regionalverbände, die Nutzer unserer Gewässer, die Kommunen, die Naturschutzverbände und viele mehr unter einen Hut. Dieser integrative Ansatz ist das eigentliche Erfolgsmodell, wenn wir über die Wasserrahmenrichtlinie reden. Ich würde mir wünschen, wenn wir aus diesen Erfahrungen lernen würden, und immer wieder auch das Fachwissen vor Ort annehmen würden. Mancher Konflikt würde so sicherlich schon im Vorwege gelöst werden können.

Ziel der Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie ist, dass wir möglichst schnell einen Überblick bekommen, wie es um unsere Gewässer steht und welche Maßnahmen wir durchführen müssen, um die ökologische Qualität unserer Gewässer zu verbessern. Hiermit sind oft auch noch weitere Naturschutzziele und andere Ziele ganz eng verbunden. Ich möchte hier heute aber anhand eines konkreten Beispiels deutlich machen, dass die Bürokratie guten Ansätzen immer noch einen Strich durch die Rechnung machen kann.

Nachdem man sich im nordfriesischen Hattstedt und der benachbarten

Hattstedter Marsch schon vor Jahren Gedanken darüber gemacht hatte, einen Bach zu renaturieren und die umliegende Landschaft zu einem naturnahen Ausflugsgebiet für die Bewohner der beiden Kommunen zu machen, machte man sich an die Planungen. Alles sollte berücksichtigt werden: Ökologie, Tourismus, Naherholung, die Wasserrahmenrichtlinie und der geplante Bau der Ortsumgehung von Hattstedt. Man erstellte ein Konzept, wie das Jelstrom-Gebiet nordöstlich von Hattstedt naturnah umgestaltet werden könnte und wie vor allem auch die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden könnten. Frühzeitig, schon vor mehr als 2 Jahren, machte man dieses Projekt gegenüber dem Kreis und dem Land bekannt und hoffte so, dass das Projekt umgesetzt werden könnte. Als Problematisch erwies sich die geplante Verlegung der Trasse der B 5 rund um Hattstedt. Die geplante Trasse kreuzt zweimal den Jelstrom, was natürlich aus Sicht des Naturschutzes nicht ganz glücklich ist, weil so dass Gebiet zweimal unüberbrückbar zerteilt wird eigentlich auch logisch. Aber die Mühlen der Verwaltung mahlten weiter und die Planung der dortigen Trasse der B 5 wurde trotzdem weitergeführt, obwohl mehrfach von Seiten der beiden beteiligten Kommunen, die Bitte geäußert wurde, die Trasse zu ändern, damit man das Projekt durchführen konnte. Eine Trassenänderung wäre zwar nicht schwierig gewesen, aber das heißt ja noch lange nicht, dass hier etwas geschehen wäre.

Nun ist der Stand der Dinge der, dass sich die Kommunen Hattstedt und Hattstedter Marsch, die Bürgerinnen und Bürger dieser Orte, Naturschützer vor Ort und inzwischen auch der Landesnaturschutzverband einig sind, dass das Jelstrom-Projekt sinnvoll ist und dass die Trasse der B 5 geändert werden müsse. Von Verwaltungsseite wird nun gesagt, dass eine Verlegung der Trasse der B 5 zu einer Verzögerung des Gesamtprojekts führen würde. Nach meiner Auffassung muss es aber einen Weg geben, hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, die es ermöglicht, dass die beiden Gemeinden das Naturschutzprojekt am Jelstrom durchführen können.

Ich habe dieses konkrete Beispiel hier gebracht, weil ich natürlich einerseits hoffe, dass die Landesregierung noch einmal nach Wegen sucht, diese Art von Naturschutz vor Ort noch möglich zu machen. Aber auch, weil ich deutlich machen wollte, dass die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nur gelingen kann, wenn man auf allen Ebenen Flexibilität zeigt und wenn man die Planungen vor Ort frühzeitig mit einbindet. Hierfür steht eigentlich auch das Modell Pate, das wir hier in Schleswig-Holstein mit den Wasser- und Bodenverbänden umsetzen, aber trotzdem kann es manchmal noch haken.

Im Bericht wird gesagt, dass Synergiegewinne für andere Ziele der Umweltpolitik durchaus angestrebt werden. Das ist ein richtiger und zukunftsweisender Ansatz. Aber nur, wenn sich dieser Ansatz nicht auf die

reine Gebietsplanung beschränkt, sondern wenn man auch die inhaltliche Abstimmung vor Ort vornimmt und dann konkrete Maßnahmen und Projekte vor Ort übergreifend durchführt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch deutlich machen, dass hier durchaus Chancen bestehen, Umweltbildung zu betreiben. In solchen Gebieten, in denen die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt wird und weitere Umweltziele erreicht werden sollen, könnte man Lehrpfade anlegen, Infotafeln aufstellen und mit Schulklassen in die Natur gehen, um so einen ganzheitlichen Ansatz im Naturschutz zu befördern. Es wird Sie nicht wundern, dass diese Ansätze natürlich auch im eben beschriebenen Projekt in Hattstedt angedacht sind.

In diesem Sinne können wir festhalten, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie läuft gut und die Berücksichtigung der Ideen vor Ort ist ein Prozess, der ständig stattfindet und deshalb ständig eine Herausforderung ist.